

# Stenographischer Bericht

## 32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode. — 9. Juli 1952.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind: Landeshauptmann Krainer, Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. h. c. Machold, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma, Landesrat Fritz Matzner und die Abg. Hella Lendl, Kandutsch, Peterka, Pölzl, Sebastian, Dr. Speck (674).

Erteilung eines Urlaubes an Abg. Sebastian (675).

#### Wahlen:

Wahl des Ldtg.-Abg. Afritsch als Ersatzmann in den Volksbildungsausschuß an Stelle des Ldtg.-Abg. Wernhardt (678).

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 254, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Graz, Grazbachgasse 42, im Wege der Zwangsversteigerung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 255, betreffend Erwerbung der Liegenschaft in Graz, Schmölzergasse 12;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 256, betreffend Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von 45.000 S durch das Land Steiermark für den Gesamtwert der Treffer der vom Kulm-Ausschuß des steirischen Skiverbandes im Monat September 1952 abzuhaltenden Tombolaveranstaltung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 257, betreffend Zurechnung von Jahren für die Ruhigensbemessung des Kanzleioberoffizials i. R. Leopoldine Bauer;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1950;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz über den Beginn der Schulpflicht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 261, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundparzelle 244/3 aus der Liegenschaft EZ. 149, KG. Webling.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Speiseeis (Speiseeisabgabegesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 264, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Hypothekendarlehens im Betrage von 1.770.000 S vom Bundeswohn- und Siedlungsfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien zur Finanzierung des Wohnbauvorhabens des Landes Steiermark auf den landeseigenen Liegenschaften EZ. 638, 639, 641, KG. Graz-St. Leonhard;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 265, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Schießstattgasse Nr. 42 (ehemaliges Südmarkheim);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, über die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 28. April 1952, Beschluß Nr. 244, betreffend die Gemeindeordnung für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (674).

#### Auslieferungsbegehren:

Antrag der Polizeidirektion Graz auf Aufhebung der Immunität des Ldtg.-Abg. Josef Stöffler wegen Übertretung der Kraftfahrverordnung 1947, Einl.-Zl. 266 (675).

#### Zuweisungen:

Einl.-Zln. 254, 255, 256, 257, 261, 264 und 265 sowie Beilage Nr. 83 dem Finanz-Ausschuß;

Beilage Nr. 84 dem Volksbildungsausschuß;

Beilage Nr. 85 dem Landeskulturausschuß;

Beilagen Nr. 86 und 87 sowie Antrag der Polizeidirektion, Einl.-Zl. 266, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (675).

#### Anträge:

Antrag der Abg. Hofmann, Wernhardt, Plaimauer und Schabes, betreffend Übernahme des Gemeindegeweges Schäffern—Landesgrenze als Landesstraße;

Antrag der Abg. Schabes, Wernhardt, Schupfer und Hofmann, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Hinterleiten in der Gemeinde Freiland als Landesstraße;

Antrag der Abg. Schabes, Wernhardt, Schupfer und Hofmann, betreffend Übernahme des Güterweges Rettenbach in der Gemeinde Hollenegg als Landesstraße;

Antrag der Abg. Egger, Ertl, Hegenbarth und Hirsch, betreffend Übernahme des Gemeindegeweges Rohrmoos bei Schladming als Landesstraße;

Antrag der Abg. Prassl, Thaller, Wegart und Stiboller, betreffend Ausbau und Übernahme des Gemeindegeweges als Landesstraße in der Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach;

Antrag der Abg. Stöffler, Kaan, Schlacher und Thaller auf Abänderung des Gesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 23, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch (Getränkeabgabegesetz) wegen Berücksichtigung des Eigenverbrauches als Abzugspost von der Besteuerungsgrundlage (675).

#### Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Ebner, Wallner, Ertl, Pözl, Thaller, Berger, Egger, Stiboller, Hegenbarth und Kollegen an den Herrn Landesrat Fritz Matzner, betreffend Nichtbeachtung des Bundesfinanzgesetzes 1952 hinsichtlich Umlageneinhebung zur Grundsteuer A in Bergbauerngemeinden (675).

#### Bitschriften:

Bitschrift des Landesbibliotheksdirektors i. R. Doktor Norbert Stücker um Einrechnung von vier Biennien, Einl.-Zl. 258 (675).

#### Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend die Bergwacht im Bundesland Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Ebner (675).

Annahme des Antrages (676).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, betreffend die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten von Klein- und Mittelwohnungen.

Berichterstatter: Abg. Schlacher (676).

Redner: Abg. Dr. Kaan (676).

Annahme des Antrages (676).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienst-

kreuzes für besondere Leistungen im Einsatz oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens.

Berichterstatter: Abg. Thaller (676).

Redner: Landesrat Prirsch (677).

Annahme des Antrages (677).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Landesbeamten (Landesbeamten-gesetz).

Berichterstatter: Abg. Dr. Amschl (677).

Annahme des Antrages (677).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 252, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Februar 1952, Zl. 1079/7/1952, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Deutschlandsberg für das Rechnungsjahr 1950.

Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan (678).

Redner: Abg. Stöffler (678).

Annahme des Antrages (678).

Wahl des Landtagsabgeordneten Afritsch als Ersatzmann in den Volksbildungsausschuß an Stelle des Landtagsabgeordneten Wernhardt.

Annahme des Antrages (678).

Dringliche Anfrage der Abg. Ebner, Wallner, Ertl, Pötz, Thaller, Berger, Egger, Stiboller, Hegenbarth und Kollegen an den Herrn Landesrat Fritz Matzner, betreffend Nichtbeachtung des Bundes-Finanzgesetzes 1952 hinsichtlich Umlageerhebung zur Grundsteuer A in Bergbauerngemeinden.

Begründung der Anfrage: Abg. Ebner (678).

Redner: Landesrat Horvatek (679), Abg. Ertl (680), Abg. Ebner (680), Abg. Taurer (681), Landesrat Horvatek (681), Abg. Dr. Kaan (681), Abg. Ertl (682), Landesrat Horvatek (682), Landesrat Prirsch (683).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

**Präsident Wallner:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Landeshauptmann Krainer, Erster Landeshauptmannstellv. Dr. h. c. Machold, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma, Landesrat Fritz Matzner, die Abgeordneten Dr. Speck, Sebastian, Pölzl, Hella Lendl, Kandutsch und Peterka.

Da bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte, noch nicht bekannt war, welche Verhandlungsgegenstände die Landtagsausschüsse bis zur Landtagssitzung erledigen werden, konnte ich in die Einladung nur den Vermerk aufnehmen, daß die Tagesordnung; abgesehen von Zuweisungen, die von den Ausschüssen erledigten Verhandlungsgegenstände umfassen wird.

Inzwischen haben der Landeskulturausschuß und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Beratungen über 5 Verhandlungsgegenstände abgeschlossen.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz schlage ich vor, diese von den vorerwähnten Ausschüssen erledigten Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar:

1. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend die Bergwacht im Bundesland Steiermark;

2. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, betreffend die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten von Klein- und Mittelwohnungen;

3. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen im Einsatz oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens;

4. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Landesbeamten (Landesbeamten-gesetz);

5. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 252, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Februar 1952, Zl. 1079/7/1952, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Deutschlandsberg für das Rechnungsjahr 1950.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dieser Tagesordnung zustimmen, eine Hand zu erheben.

Die Tagesordnung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es liegen auf:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 254, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Graz, Grazbachgasse 42, im Wege der Zwangsversteigerung,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 255, betreffend Erwerbung der Liegenschaft in Graz, Schmölergasse 12,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 256, betreffend Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von 45.000 S durch das Land Steiermark für den Gesamtwert der Treffer der vom Kulm-Ausschuß des Steirischen Skiverbandes im Monat September 1952 abzuhaltenden Tombolaveranstaltung,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 257, betreffend Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung des Kanzleioberoffiziäls i. R. Leopoldine Bauer,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1950,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz über den Beginn der Schulpflicht,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 261, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundparzelle 244/3 aus der Liegenschaft EZ. 149, KG. Webling,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz),

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Speiseeis (Speiseeisabgabegesetz),

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 264, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Hypo-

thekardarlebens im Betrage von 1.770.000 S vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien zur Finanzierung des Wohnbauvorhabens des Landes Steiermark auf den landeseigenen Liegenschaften EZ. 638, 639, 641, KG. Graz-St. Leonhard,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 265, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Schießstattgasse Nr. 42 (ehemaliges Südmarkheim),

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, über die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 28. April 1952, Beschluß Nr. 244, betreffend die Gemeindeordnung für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.

Diese Vorlage konnte in das Verzeichnis über die Zuweisungen nicht aufgenommen werden, weil sie erst heute im Landtag eingebracht wurde.

Ferner ist eingelangt unter Einl.-Zl. 266 ein Antrag der Polizeidirektion in Graz auf Aufhebung der Immunität des Ldtg.-Abg. Josef Stöffler wegen Übertretung der Kraftfahrverordnung 1947.

Sofern kein Einwand vorgebracht wird, werde ich die Zuweisung der vorerwähnten Geschäftsstücke vornehmen. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Einlaufzahlen 254, 255, 256, 257, 261, 264 und 265 sowie die Beilage Nr. 83 dem Finanzausschuß,

die Beilage Nr. 84 dem Volksbildungsausschuß, die Beilage Nr. 85 dem Landeskulturausschuß, die Beilage Nr. 86 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ferner weise ich diesem Ausschuß den vorerwähnten Antrag der Polizeidirektion Graz und die Beilage Nr. 87 über die Abänderung des Gesetzesbeschlusses, betreffend die Gemeindeordnung, zu.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben. Es bleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Der Abg. Adalbert Sebastian hat um Erteilung eines Urlaubes vom 1. Juli bis 16. August 1952 für einen Kuraufenthalt und einen daran anschließenden Urlaub im Ausland ersucht.

Ich beantrage, diesen Urlaub zu erteilen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Eingebracht wurde:

Der Antrag der Abg. Hofmann, Wernhardt, Plaimauer und Schabes, betreffend Übernahme des Gemeindeweges Schäffern—Landesgrenze als Landesstraße;

der Antrag der Abg. Schabes, Wernhardt, Schupfer und Hofmann, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Hinterleiten in der Gemeinde Freiland als Landesstraße;

der Antrag der Abg. Schabes, Wernhardt, Schupfer und Hofmann, betreffend Übernahme des Güterweges Rettenbach in der Gemeinde Hollenegg als Landesstraße;

Der Antrag der Abg. Egger, Ertl, Hegenbarth und Hirsch, betreffend Übernahme des Gemeindeweges Rohrmoos bei Schladming als Landesstraße;

der Antrag der Abg. Prassl, Thaller, Wegart und Stiboller, betreffend Ausbau und Übernahme des Gemeindeweges als Landesstraße in der Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach;

der Antrag der Abg. Stöffler, Kaan, Schlacher und Thaller auf Abänderung des Gesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 23, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch (Getränkeabgabegesetz), wegen Berücksichtigung des Eigenverbrauches als Abzugspost von der Besteuerungsgrundlage.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ferner ist eingelangt eine Bittschrift des Landesbibliotheksdirektors i. R. Dr. Norbert Stücker, welche Bittschrift ich nach der Geschäftsordnung zunächst der Landesregierung zur Äußerung übermittelt habe.

Ferner wurde eingebracht die dringliche Anfrage der Abg. Ebner, Wallner, Ertl, Pötz, Thaller, Berger, Egger, Stiboller, Hegenbarth und Kollegen an den Herrn Landesrat Fritz Matzner, betreffend Nichtbeachtung des Bundesfinanzgesetzes 1952 hinsichtlich Umlageneinhebung zur Grundsteuer A in Bergbauerngemeinden.

Die dringliche Anfrage hat die erforderliche Unterstützung, ich werde sie am Schluß der Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Wir gehen zur Tagesordnung über:

### **1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend die Bergwacht im Bundesland Steiermark.**

Berichterstatter ist Abg. Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ebner: Hohes Haus! Das Gesetz über die Bergwacht im Bundesland Steiermark ist eigentlich eine Ergänzung des vor kurzem vom Steiermärkischen Landtag beschlossenen Naturschutzgesetzes. Die Vorlage ist in den Händen der einzelnen Mitglieder des Hohen Hauses. Der Landeskulturausschuß hat sich damit eingehend befaßt und verschiedene Abänderungen einstimmig beschlossen. Die Abänderungen sind folgende:

„Im § 1, Zeile sechs, sind nach dem Worte „regeln“ einzufügen die Worte „sowie zum Schutze alpiner Unterkünfte, Herbergen, Schutzhütten und dergleichen mehr“.

Im § 3, letzte Zeile, ist die Ziffer „25“ zu streichen; an deren Stelle tritt die Ziffer „21“.

Dem § 4 ist folgender Wortlaut anzufügen: „Die Bestellung kann vor der Angelobung aus- geschlagen werden. Gleichzeitig mit der Ange- lobung ist dem Bergwächter ein Merkblatt be- züglich seiner Rechte und Pflichten auszu- folgen.“

Dem § 7 ist folgender Wortlaut anzufügen: „Einen solchen Widerruf kann die Behörde auch aus anderen Gründen aussprechen. Gegen den Widerruf steht dem Betroffenen das Rechts- mittel der Berufung zu.“

Im § 9 Abs. 1, Zeile vier, sind nach dem Worte „jederzeit“ die Worte einzufügen „vom Berg- wächter“.

Im § 10, Zeile vier, ist das Wort „hierauf“ zu streichen.

Weiters sind diesem Paragraphen folgende Absätze hinzuzufügen:

„Wird von der Bezirksverwaltungsbehörde eine regelrechte, verpflichtende Diensterteilung getroffen, so ist neben den besonderen Auf- wendungen ein eventueller Verdienstentgang zu ersetzen.“

Für die Dauer der Bestellung sind die Berg- wächter gegen Unfälle und andere in Ausübung ihres Dienstes erlittenen Beschädigungen ver- sichert, soweit sie nicht schon auf Grund ihrer Mitgliedschaft bei alpinen Vereinen oder anderen Körperschaften gegenständlich versichert sind.“

Ich darf namens des Landeskulturausschusses die Vorlage mit den Abänderungen dem Hohen Haus zur Annahme empfehlen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu er- heben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

## 2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Ver- fassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, betreffend die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten von Klein- und Mittelwohnungen.

Berichterstatter ist Abg. Schlacher, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Schlacher: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in zwei Sitzungen eingehend mit dieser Gesetzesvorlage befaßt. Es kam zur einstimmigen Annahme dieses Gesetzes mit den Abände- rungen, die dem Hohen Hause im Verzeichnis Nr. 25 vorliegen. Ich erspare mir die Verlesung dieses Verhandlungsantrages und empfehle dem Hohen Hause, dieses Gesetz anzunehmen.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Für die Ein- stellung der ÖVP-Fraktion zu diesem Gesetz war der Grundgedanke maßgebend, daß alle Maßnahmen gefördert werden müssen, die auf die Schaffung von Wohnungen hinauslaufen. Da es sich im vorliegenden Fall um Klein- und

Mittelwohnungen handelt, kommen nur solche Bauwerber in Betracht, die nicht genügend Kapital auf einmal aufwenden können, um diesen Bau auszuführen, sondern mit mehr- jähriger oder langjähriger Abstattung zu rechnen haben. Wir haben daher die Ansicht vertreten, daß für eine möglichst lange Zeit der auf Jahre aufzuteilende Bauaufwand herabgesetzt werden soll, d. h., daß für diese Zeit keine Steuern zu zahlen sind. Wir haben die im § 4 ursprünglich vorgesehene 10jährige Dauer mit 20 Jahren vor- geschlagen, es ist uns aber der berechnete Ein- wand entgegengehalten worden, daß eine so lange Steuerbefreiung für die maßgebenden Körperschaften von zu einschneidender Bedeu- tung sein könnte. Es wurde daher im Gemeinde- und Verfassungsausschuß der einhellige Be- schluß gefaßt, diese Zeit mit 15 Jahren festzu- setzen, so daß der nicht entsprechend kapital- kräftige Bauwerber, der sich natürlich auch einen Finanzplan entwerfen muß, damit rechnen kann, daß er für 15 Jahre keine Steuer zu ent- richten hat.

Ferner haben wir die Ansicht vertreten, daß diese Steuerbefreiung nicht von einem Ansuchen abhängen, sondern automatisch eintreten soll. Es ist unwürdig, daß der, der einen gesetzlichen Anspruch hat, erst ansuchen soll. Außerdem ist durch die nunmehr geänderte Fassung der Gang der Erwirkung der Befreiung wesentlich vereinfacht. Auch in dieser Hinsicht haben wir volles Verständnis im Gemeinde- und Verfassungsaus- schuß gefunden. Wir werden für die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form stimmen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Bericht- erstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

## 3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Ver- fassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprißliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für beson- dere Leistungen im Einsatz oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens.

Berichterstatter ist Abg. Thaller, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Thaller: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, eingehend beschäftigt und das Gesetz mit fol- genden Abänderungen einstimmig beschlossen:

Im Titel des Gesetzes sind die Worte „im Ein- satz“ zu streichen.

Im § 4 Z. 1 lit. b, zweite und dritte Zeile, sind die Worte „während der nationalsozialistischen Herrschaft“ zu streichen.

Im § 5 und im § 11 sind nach dem Worte „Landesregierung“ die Worte „über Vorschlag des zuständigen Bürgermeisters“ einzufügen.

In der Überschrift des II. Abschnittes und in den §§ 6 und 7 sowie im § 10 Abs. 1, siebente Zeile, sind die Worte „im Einsatz“ zu streichen.

Im § 10 Abs. 1, zweite Zeile, ist vor dem Worte „Personen“ das Wort „vornehmlich“ einzufügen.

In der Anlage sind die Farben der Rückseite des Bandes richtigzustellen.

Ich empfehle dem Hohen Haus, dieses Gesetz anzunehmen.

**Landesrat Prirsch:** Hoher Landtag! Mit Gesetz vom 9. März 1949 hat der Bund die Möglichkeit eines Ehrenzeichens für 25- und 40jährige Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungswesen geschaffen. Ein Bundesland hat dieses Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit angekämpft und der Verfassungsgerichtshof hat dieser Beschwerde Recht gegeben, so daß das Bundesgesetz außer Kraft gesetzt werden mußte. Es haben nun vor allem die Feuerwehren den dringenden Wunsch geäußert, daß die Bundesländer eigene, möglichst einheitliche Landesgesetze beschließen. Der erste Teil dieser Vorlage kommt diesem Wunsche weitgehend entgegen.

Im zweiten Teil der Vorlage ist über Anregung des Herrn Landeshauptmannes Krainer die Möglichkeit vorgesehen, für besonders verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens und überhaupt des Rettungswesens im allgemeinen ein Verdienstkreuz zu schaffen. Ich glaube, daß damit die Steiermark einen Weg geht, der sicherlich richtig und zu rechtfertigen ist. Als der zuständige Referent in der Landesregierung begrüße ich deshalb die Schaffung des Gesetzes und bitte den Hohen Landtag um seine Zustimmung.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine mehr vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

#### 4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Landesbeamten (Landesbeamtengesetz).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Amschl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Amschl: Hohes Haus! Der Steiermärkische Landtag hat sich bereits am 16. Februar 1952 mit dieser Materie befaßt und ein Landesbeamtengesetz beschlossen. Gegen diese Fassung, die damals beschlossen worden ist, hat die Bundesregierung in zwei Punkten Einspruch erhoben, so daß sich das Hohe Haus heute neuerlich mit diesem Gesetz zu befassen hat.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß sich die Zuständigkeit zur Erlassung dieses

Landesbeamtengesetzes auf § 3 Abs. 1 des Verfassungsübergangsgesetzes 1920 stützt. Nach dieser Gesetzesstelle darf ein derartiges Landesgesetz nur mit Zustimmung der Bundesregierung kundgemacht werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, den vorliegenden Gesetzentwurf den Erklärungen der Bundesregierung anzupassen.

Die Einsprüche bezogen sich auf zwei Paragraphen. Im § 1 in der vom Landtag damals beschlossenen Fassung heißt es: „Die gesetzlichen Vorschriften über das Dienst- und Besoldungsrecht der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte sowie für einzelne Gruppen von Bediensteten erlassene Dienst- und Lohnvorschriften werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“ Hier steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß diese erwähnten Dienst- und Lohnvorschriften nicht auf der Stufe eines Gesetzes oder einer Verordnung stehen, weshalb diese Anführung aus dem gesetzlichen Text auszuschalten ist.

Ein weiterer Einspruch bezieht sich auf den § 6 des damals beschlossenen Gesetzes „Qualifikationskommissionen“. Hier heißt es, daß die Qualifikationskommission aus dem Landesamtsdirektor oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, dem Vorstand der Personalabteilung, dem jeweils zuständigen Abteilungsvorstand (Bezirkshauptmann) und zwei von der Landesregierung auf Vorschlag der zur Vertretung der Interessen berufenen Einrichtung öffentlich Bediensteter für jedes Kalenderjahr bestellten Landesbeamten zu bestehen hat. Da hat die Bundesregierung einzuwenden, daß eben dieses Vorschlagsrecht zu eliminieren sei, weil es der künftigen Personalvertretung zuzusprechen sein werde und es nicht angehe, daß der Erlassung einer diesbezüglichen Bestimmung vorgegriffen wird.

Die übrigen Änderungen sind als Empfehlungen aufzufassen, denen ohne weiteres Rechnung zu tragen ist, weil sie den materiellen Inhalt dieses Gesetzes in keiner Weise abändern.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und hat den Regierungsentwurf, wie er Ihnen vorliegt, bis auf den § 3, übernommen. Dem § 3 wird die vom Landesamtsdirektor ausgearbeitete Textierung zugrundegelegt. Ich stelle daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, die Regierungsvorlage, mit Ausnahme des § 3, für den eine andere Textierung vorgeschlagen worden ist, zum Beschluß zu erheben.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 252, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Februar 1952, Zl. 1079-7/1952, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Deutschlandsberg für das Rechnungsjahr 1950.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Der Rechnungshof hat gemäß der Verfassung die Gebarung des Gemeindeverbandes Deutschlandsberg geprüft. Sie sehen das Ergebnis der Überprüfung sowie die Stellungnahme des Bezirkshauptmannes dazu aus den Anlagen 1, 2 und 3 der Einl.-Zl. 252. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesen Anlagen befaßt und hat folgenden Antrag beschlossen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes über die erfolgte Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes Deutschlandsberg für das Rechnungsjahr 1950 wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Dank ausgesprochen.“

Abg. Stöffler: Hohes Haus! Nur eine kurze Parallele. Es haben dem Landtag schon mehrere Rechnungshofberichte vorgelegen und so ein Rechnungshofbericht hat es in sich, wir haben darin schon alles mögliche gefunden, seitenlange Kritiken und vielfach schwerste Vorwürfe. Wenn man sich diesen Bericht durchliest, so unterscheidet er sich wohlthuend von anderen Berichten, die wir bisher vorgelegt erhielten. So unterscheidet sich auch der Gemeindeverband Deutschlandsberg wohlthuend von Körperschaften, wie z. B. von der Gemeinde Kapfenberg. (Landesrat Maria Matzner: „Das ist ja kein Vergleich, der Gemeindeverband hat ja nur Fürsorgeaufgaben.“) Es ist erfreulich, daß das Rechnungsjahr 1950 im Gemeindeverband Deutschlandsberg keine Beanstandung nach sich gezogen hat. Ich betone noch einmal, das Rechnungsjahr 1950, damit nicht irgend jemand zur Meinung komme, ich sei in die Familie Hase einzureihen. Letztesmal hieß der Hase nämlich Sebastian und nicht Stöffler; Er hat sich geirrt. Jedenfalls macht es Vergnügen und Freude, daß man dem Gemeindeverband Deutschlandsberg aus diesem Anlasse die Anerkennung für diese geleistete Arbeit aussprechen kann. Wieviel schöner ist das, als auf Grund von Beanstandungen Kritik üben zu müssen! (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Hohes Haus! Wenn kein Einwand erhoben wird, setze ich als Punkt 6 auf die Tagesordnung

**die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Volksbildungsausschusses.**

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt vor, an Stelle des LAbg. Wernhardt den LAbg. Afritsch als Ersatzmann in den Volksbildungsausschuß zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abg. Ebner, Wallner, Ertl, Pötz, Thaller, Berger, Egger, Stiboller, Hegenbarth und Kollegen an den Herrn Landesrat Fritz Matzner, betreffend Nichtbeachtung des Bundesfinanzgesetzes 1952 hinsichtlich Umlageeinhebung zur Grundsteuer A in Bergbauergemeinden.

Ich erteile dem Abg. Ebner das Wort zur mündlichen Begründung der Anfrage.

Abg. Ebner: Es mutet einen recht komisch an, wenn ein zuständiger Gemeindeferent bei der Steiermärkischen Landesregierung trotz Vorhandensein eines Bundesgesetzes dieses nicht so richtig einhält, denn unseres Wissens ist jeder einzelne Staatsbürger verpflichtet, die Gesetze, die für den Staat in Geltung sind, zu beachten. Dem ist scheinbar nach Ansicht des Herrn Landesrates Matzner nicht so und somit wird er päpstlicher als der Papst. Nun man könnte vielleicht nicht alles dagegen haben, wenn es zweckmäßig erscheinen würde. Hier aber, glaube ich, ist der Schuß etwas verfehlt (Landesrat Horvatek: „Es hat überhaupt noch niemand geschossen!“), und zwar deshalb, weil er sich gegen eine Berufsgruppe richtet, welche wohl als die fleißigste und bedürftigste im ganzen Lande zu bezeichnen ist, nämlich die Bergbauern, die durch ihre Scholleverbundenheit heute noch hoch droben auf den Bergen und tief drinnen in den Gräben unter den ungünstigsten Verhältnissen hausen. Sie können mit der Zeit hinsichtlich Mechanisierung des Betriebes nicht mit, weil dies die Lage ihrer Betriebe nicht gestattet, sie können vielleicht eine Seilwinde einsetzen, aber das ist auch alles. Alle anderen Maschinen, durch die der krasse Arbeitskraftmangel einigermaßen ausgeglichen werden könnte, muß der Bergbauer entbehren.

Nun kommt unser Landesrat Matzner und versetzt diesen Bergbauern neuerlich eine Ohrfeige, schafft ein Wirtschaftshemmnis in der Form, daß er sie über die Gemeinden verpflichtet, mehr Gemeindeumlage zu zahlen.

Nun, ich glaube nicht, daß Landesrat Matzner so gehässig sein kann, gegen die Gebirgsbauern eben aus dieser Gehässigkeit heraus diese Entscheidung zu treffen. (Landesrat Horvatek: „Wie kommen Sie zur Behauptung ‚Gehässigkeit‘? Es ist gehässig, so etwas zu behaupten.“) Sein Vorgehen ist doch gegen die Interessen der

Gebirgsbauern gerichtet, wenn man sie weiter finanziell derart belastet, daß sie nicht wissen, ob sie in Zukunft noch weiterwirtschaften können. Dies darf man schon als gehässig bezeichnen! Es sind auch verschiedene Gemeindevertreter, selbst der Sozialistischen Partei angehörige, nicht damit einverstanden, daß sie diesem Diktat des Herrn Landesrates Matzner Folge leisten sollen, weil sie über die Schwierigkeiten und Härten im Bilde sind, die in jeder einzelnen Bauernwirtschaft vorherrschen. Landesrat Matzner meint vielleicht, in Obersteiermark gehe es den Bauern nicht schlecht, das Holz habe ja einen entsprechenden Preis und der Bauer könne sich damit über Wasser halten. Wenn dem so wäre, daß die Bergbauernschaft restlos aus diesem Ertrag sparen könnte, dann ja. Leider ist es aber nicht so. Ich darf versichern, daß mindestens 80 Prozent der Bergbauern nicht in der Lage sind, aus dem Holz Erlös mehr zu leisten, als irgendwelche Katastrophenfälle zum Ausgleich brauchen. Die übrigen Fälle, die übrigen 20 Prozent der Bergbauernbetriebe, wenn sie mehr oder weniger laufende Einnahmen aus der Holzproduktion tätigen, leisten durch die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die verschiedenen hohen sozialen Lasten entsprechende Beiträge, so daß man sie nicht neu wieder besteuern muß.

Es wäre daher sehr zu wünschen und zu begrüßen, wenn sich Landesrat Matzner doch entschließen könnte, diese Schreiben, die er hinausgehen ließ und die der richtigen rechtlichen Fundierung entbehren, zurückzuziehen und jenen Gemeinden die Bedarfszuweisungen in dem notwendigen Ausmaße, wie sie sie angesprochen haben, zufließen zu lassen, damit diese Gemeinden ihre Verpflichtungen erfüllen können und nicht die Bergbauern sonderlich belasten müssen.

Hohes Haus! Ich ersuche Sie, besonders aber die Herren der sozialdemokratischen Fraktion, das ihrige dazu beizutragen und Landesrat Matzner zu bewegen, daß er in den nächsten Tagen diese Schreiben zurückzieht und den Gemeinden die Bedarfszuweisungen zukommen läßt. (Beifall bei ÖVP.)

**Abg. Taurer:** Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede.

**Präsident:** Ich stelle die Unterstützungsfrage. Der Antrag bedarf der Unterstützung von zehn Abgeordneten. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist entsprechend unterstützt, ich eröffne daher die Wechselrede und erteile Herrn Landesrat Horvatek das Wort.

**Landesrat Horvatek:** Hoher Landtag! Diese Anfrage ist nicht ganz erfindlich. Abg. Ebner hat vermieden, den Sachverhalt so darzustellen, wie er ist. In dem betreffenden Bundesgesetz ist vorgesehen, daß Gebirgsbauerngemeinden nicht 400, sondern nur 300 Prozent zur Grundsteuerberechnungsgrundlage zu zahlen haben, und zwar ist dies im Gesetze nach Meinung des

Herrn Finanzministers eine Kannbestimmung, keine zwingende Bestimmung. Man hat sich im Finanzministerium, vor allem in den Finanzpräsidien, darauf berufen, daß darüber, was als Bergbauerngemeinde zu verstehen ist, eine Verordnung aus den verflochtenen Jahren der nationalsozialistischen Ära besteht. Nach dieser sind alle jene Gemeinden, wo auch nur ein Bergbauer ist, wie z. B. Mürzzuschlag, Krieglach, Bergbauerngemeinden und so geht das fort, obwohl vier Fünftel, neun Zehntel und auch mehr Bauern in der Ebene sitzen und nicht als Bergbauern bezeichnet werden können.

Es ist der Versuch unternommen worden, zu prüfen, wie man den Bergbauern entgegenkommen kann. Der Versuch ist daran gescheitert, daß die Finanzlandesdirektionen sich auf den Standpunkt von anno dazumal beziehen. Bei Unterredungen bei der Finanzlandesdirektion wurde der Wunsch geäußert, zwischen den zuständigen Referenten Landeshauptmann Krainer und Landesrat Matzner einerseits und den Vertretern der Finanzlandesdirektion andererseits zu besprechen, wie man aus diesen Schwierigkeiten herauskommen könnte, weil Zweifel bestehen, ob die höhere Grundsteuer eingehoben werden soll oder nicht. Sie kann eingehoben werden. Man kann da nicht behaupten, daß da aus Gehässigkeit den Bergbauern geschadet worden ist. Die Durchführung ist noch nicht erfolgt, weil eine Übereinstimmung zwischen der Finanzlandesdirektion und den zuständigen Landesregierungsmitgliedern noch nicht erreicht wurde. Was verhindert werden soll, ist, daß Bauern, die keine Bergbauern sind, die Vorteile als Bergbauern genießen. Ein Weg, wie wir die Bergbauern davor schützen, muß gesucht werden, vielleicht in der Form, daß sie durch eine Beihilfe von der Gemeinde den mehrbezahlten Betrag zurückbekommen. Es kann keine Gemeinde leben, die, weil einige wenige Bergbauernbetriebe in der Gemeinde sind, nur 300 Prozent Grundsteuer erhält, obwohl ihr 400 Prozent gebühren. Das ist der Tatbestand, Herr Abg. Ebner.

Ich habe mit Hofrat Dr. Albecker und Oberfinanzrat Dr. Podobnik gesprochen und beziehe mich auf Tatsachen, die vor 14 Tagen zu meiner Kenntnis gelangt sind. Ich weiß von früher her, daß in einem Teil der Bauernschaft die Auffassung besteht, es müßte der Grundsteuerhebesatz allgemein, also für die ganze Gemeinde, gelten. Da nun das Finanzministerium keine eindeutige Stellungnahme bezogen hat, hat sich folgendes ergeben: Bei einer Konferenz der Gemeindeprüfer hat sich der Herr Landeshauptmann auf den Standpunkt gestellt, daß wegen einiger Bergbauern nicht die ganze Gemeinde aus der Berechnungsgrundlage von 400 Prozent herausfallen könne, indem man also den übrigen Bauern etwas schenkt, die Gemeinden nur 300 Prozent des Hebesatzes erhalten würden. In Ihrem eigenen Klub sind Sie verschiedener Auffassung!

Wenn Sie in Ihrer dringenden Anfrage gewünscht hätten, daß hier möglichst bald Ord-

nung eintrete, hätten wir dagegen nichts einzuwenden. Nachdem aber Abg. Ebner Landesrat Matzner der Gehässigkeit geziehen hat, habe ich mich verpflichtet gefühlt, mich gegen diesen Angriff auf einen Abwesenden zur Wehr zu setzen. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Ertl: Hoher Landtag! Ich kann mitteilen, daß sämtliche Gemeinden in Obersteiermark, die eine sozialdemokratische Mehrheit aufweisen, von Landesrat Matzner die Weisung erhalten haben, Beschlüsse zu fassen und die seinerzeit festgelegte Umlagenhöhe im Vorschlag, wenn sie auch bereits von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt wurde, zu widerrufen. Es haben auch Gemeinderatssitzungen stattgefunden, in denen die Umlagenhöhe widerrufen und neu auf 400 Prozent festgelegt wurde. Das ist ausschlaggebend. Ich möchte nur noch betonen, daß Bedarfszuweisungen hauptsächlich jene Gemeinden bekommen, die Meliorationen, Güterwegbauten, Wildbachverbauungen usw. durchführen und wo die Bauernschaft, die Gemeindeinsassen durch ihre Interessentenbeiträge mitbelastet werden. Deshalb sind sie eigentlich nach der erfolgten Umrechnung auf 400 Prozent doppelt belastet, sie müssen einen höheren Steuersatz zahlen und Interessentenbeiträge leisten.

Außerdem darf ich betonen — es wird ja allgemein bekannt sein —, daß wir heuer besonders in der Obersteiermark ein ausgesprochenes Krisenjahr haben, eine furchtbare Reifkatastrophe gehabt haben, so daß der Winterroggen zu 80 Prozent vernichtet wurde. Die gesamte Bauernschaft ist daher vor die ernste Frage gestellt, wie sie aus diesen Schwierigkeiten herauskommen soll und ob es ihr gelingen wird, ihre Auslagen decken zu können.

Der Existenzkampf hat sich beträchtlich erschwert und daher möchte ich bitten, daß Landesrat Matzner von dieser Verfügung Abstand nimmt und daß man es den Gemeinden überläßt, in ausgesprochenen Bergbauergemeinden beim Satz von 300 Prozent zu bleiben.

Wir wissen ganz genau, wohin die sozialistische Fraktion will mit dieser Verfügung. Sie will eine Spaltung der Bauernschaft. Ein Bürgermeister einer größeren ausgesprochenen Bergbauergemeinde, mit dem ich gesprochen habe, hat gesagt: Ihr braucht Euch doch nicht fürchten, wir werden im Gnadenwege den wirklichen Bergbauern die Steuer nachlassen, aber der Bauer herunter in der Ebene, der soll nur 400 Prozent zahlen. (Landesrat Horvatek: „Das ist auch vollkommen richtig.“) Das ist eine bewußte Spaltung der Bauernschaft. (Abg. Hofmann: „Das ist ein Spaltungsirrsinn, so etwas zu sagen.“) (Zwischenruf bei SPÖ: „Der Grundgedanke ist doch vollkommen richtig.“) Es wird die ganze Sache, wie üblich, auf das politische Geleise verschoben. (Landesrat Horvatek: „Sie schieben auf das politische Geleise!“) Wir haben bis jetzt gemeinsam gearbeitet und geschafft und haben uns gemeinsam eingesetzt

für die Ernährung des Volkes und werden uns gemeinsam wehren gegen die Spaltung und Trennung der Bauern. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Ebner: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Horvatek hat ausgeführt, daß es nicht schön ist, wenn man gegen einen nicht anwesenden Funktionär bzw. ein abwesendes Regierungsmitglied einen Angriff von Stapel läßt. Es ist richtig, da pflichte ich bei und ich bedaure sehr, daß Herr Landesrat Matzner nicht anwesend ist. Aber die Frage aufzuschieben bis zu einer Zeit, da Herr Landesrat Matzner vielleicht doch einer Landtagsitzung beiwohnt, das wäre unmöglich, weil inzwischen draußen in den einzelnen Bergbauergemeinden die Wirbel vor sich gehen und ein Resultat zeitigen, das allem eher als dem Frieden dient.

Es ist auch richtig, wie Herr Landesrat Horvatek ausgeführt hat, daß in diesem Gesetz eine Kann-Bestimmung ist. Ich glaube aber, daß doch nicht die Landesregierung bzw. ein Regierungsmitglied dazu berufen ist, von dieser Kann-Bestimmung Gebrauch zu machen und einer Gemeinde den Titel einer Bergbauergemeinde abzuerkennen, und zwar einer ganz erklecklichen Anzahl von Gemeinden. Denn in dem Moment, wo eine Gemeinde den Entschluß faßt, 400 % einzuheben, wird man in Wien draußen selbstverständlich sagen, die Gemeinde hat selbst dokumentiert, daß sie keine Bergbauergemeinde mehr ist. So hat man unsere Bergbauern verkauft. Oder soll das ein Weg zur Verstaatlichung der Bauernschaft sein? (Gelächter bei SPÖ.)

Wenn Herr Landesrat Horvatek ausführt, daß oft vier Fünftel einer Bergbauergemeinde nicht Bergbauerngebiet darstellen, möchte ich bitten um Nominierung jener Gemeinden, denn so wie ich die obersteirischen Gemeinden kenne, die als Bergbauergemeinden gelten, ist keine einzige dabei, wo vier Fünftel herunter sitzen im Tal. Es wäre vielleicht möglich in Mürzzuschlag entlang der Bundesstraße — Sie kennen diese Strecke südlich von Mürzzuschlag ja sehr gut —, da befinden sich einige Gehöfte an der Straße, deren Gründe aber auch so steil liegen, daß sie der Seilwinde bedürfen. Kann man einen solchen Bauern als Ebene-Bauer bezeichnen? Ich glaube nicht. Und wenn Sie vielleicht die Gemeinde Krieglach gemeint haben, so kennen Sie vielleicht nicht ihre Ausdehnung vom Teufelstein bis ans Hocheck. Wieviel ist denn da schon Talgebiet? Das ist wohl ein ganz minimaler Prozentsatz. (Landesrat Horvatek: „Ich kann Fohnsdorf nennen, da sind 3 Gebirgsbauern, alles andere ist in der Ebene!“)

Wenn es nun heißt, daß die Durchführung noch nicht erfolgt sein soll, so ist auch das nicht richtig. Denn erst in der vergangenen Woche hat mir ein Berufskollege seine zweite Vorschreibung, die Nachvorschreibung der 100 % Umlage von 300 auf 400 % präsentiert und hat mich um Rat gefragt. Ich glaube nicht, daß der Sache gar kein Ernst beizumessen ist, sondern

ich glaube vielmehr, daß diese Aberkennung des Bergbauerncharakters bei unseren steirischen Gebirgsbauern nicht Aufgabe von Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung sein soll. Wir werden ja sowieso auf anderen Seiten hinreichend gedrückt und ich möchte daher noch einmal appellieren an die sozialistische Landtagsfraktion, auf Landesrat Matzner einzuwirken, daß in den nächsten Tagen diese Schreiben wieder zurückgezogen werden.

**Abg. Taurer:** Hohes Haus! Die Anfragebegründung hat offensichtlich politischen Charakter und war zum Teil in gehässiger Form gehalten. Es scheint mir überhaupt, als ob einige Abgeordnete der ÖVP — ich weiß nicht, ob das unter der Einwirkung der Hitze geschieht — glauben, daß sich diese Zeit besonders für Vorwahlpropaganda eignet. Ich möchte mit aller Deutlichkeit eines noch unterstreichen:

Der Herr Landeshauptmann Krainer, als der andere Gemeindereferent, vertritt den gleichen Standpunkt, den der Herr Landesrat Matzner vertritt. Er hat auf der letzten Tagung der Gemeindeprüfer folgendes erklärt: „Im Einvernehmen mit dem Herrn Landesrat Matzner muß ich verlangen, daß bei allen Gemeinden die Höchsthebesätze eingehoben werden, wenn sie auf Bedarfszuweisungen Anspruch erheben.“ Das ist der Standpunkt des Herrn Landesrates Matzner und der Standpunkt des Herrn Landeshauptmannes Krainer und um nichts anderes geht es. (Landesrat Priirsch: „Aber um die 300 % nur selbstverständlich!“) Und mehr verlangt die Verfügung des Herrn Landesrates Matzner dann auch nicht, wenn die Frage, ob es sich um eine Bergbauerngemeinde handelt oder nicht, wirklich geklärt ist. Ich bin der Meinung, wenn ein wirkliches Interesse besteht, diese Frage zu klären, daß dann ja ein anderer Weg gegangen werden kann. (Landesrat Priirsch: „Es wird schon kassiert!“) Wir haben nichts dagegen, wenn Sie die Zeit jetzt politisch ausnützen wollen, wenn Sie jetzt Zeit haben mit diesen Dingen in die Öffentlichkeit zu gehen und die Frage zu versteifen. Uns erschüttert auch die Art Ihres Vortrages in diesem Hause nicht, wir weisen nur mit allem Ernst die unsachliche Form Ihres Antrages zurück. (Beifall bei SPÖ.)

**Landesrat Horvatek:** Die Katze ist aus dem Sack in dem Sinn, als der Herr Abg. Ertl klar gestellt hat, es handle sich nicht darum, daß es hier zu einer Klarstellung kommt, sondern er wünscht, daß eine Gemeinde, die nach der verflossenen Verordnung, die noch als gültig betrachtet wird, als Bergbauerngemeinde angesehen wird, dies auch weiter bleibt auch dann, wenn sie nur einen oder zwei Bergbauern hat. Wenn also vielleicht 200 Bauern in der Gemeinde sind und die anderen 198 oder 199 alle im Tal liegen, soll trotzdem nur ein Hebesatz von 300 % gelten. Darum handelt es sich nämlich.

Worum aber handelt es sich bei der Verordnung Matzner? Um folgendes: Alle Bauern, die

man nicht als Bergbauern bezeichnen kann, sollen den normalen Hebesatz bezahlen, nämlich 400 %. Da wir aber keinen anderen Weg haben, dies genau festzustellen, müssen wir diesen Satz vorerst allgemein verlangen. Man gibt aber jenen, die echte Bergbauern sind, wieder zurück. (Abg. Stöffler: „Wie kompliziert!“) Wenn in einer Gemeinde 3 Bergbauern sind und 97 nicht, ist es gar nicht kompliziert an drei die zuviel gezahlten Beträge zurückzuzahlen. (Abg. Stöffler: „Wenn aber 97 Bergbauern sind und drei nicht?“) Dann ist es sowieso eine echte Bergbauerngemeinde, darüber besteht doch kein Zweifel und die zahlen von vornherein nur 300 %.

Das, was Sie als eine politische Teilung der Bauernschaft hinstellen wollen, ist nichts anderes als der Versuch, den Bauern in der Ebene Vorteile zu verschaffen, die ihnen nicht gebühren. Der Vorteil gebührt nur dem echten Bergbauern. Und wer das ist, wissen wir. Bei den Besitzfestigungsaktionen wissen wir genau, wer Bergbauer ist und wer nicht. Kein einziger Bauer in der Ebene ist ein echter Bergbauer. Die Richtlinien dafür sind streng vom Bund vorgeschrieben, wobei wir beim Land in einzelnen Fällen sogar unter die Bundesbestimmungen hinabgehen und oft aus eigenen Landesmitteln allein eine Hilfe geben. Aber die, denen wir so helfen, sind immer noch echte Gebirgsbauern und nicht Bauern der Ebene, die alle Vorteile der guten Lage genießen. Wer als Gebirgsbauer berechtigt bezeichnet werden kann, soll die Vorteile des Gesetzes genießen in möglichst toleranter Form, aber alle jene, die nicht wirkliche Gebirgsbauern sind, sollen ihrer Steuerverpflichtung nachkommen, denn das Gemeinwesen muß leben. Wenn eine Gemeinde auf die Bedarfszuweisung verzichtet, so ist es uninteressant, ob sie 300 oder 400 % einhebt, sie kommt mit ihrem Geld aus. Wenn aber eine Gemeinde um bedeutende Bedarfszuweisungen einkommt, die größtenteils aus Industriegemeinden und größeren Siedlungsgebieten stammen, darf man füglich verlangen, daß alle ihre volle Grundsteuerleistung zahlen, die keine echten Gebirgsbauern sind.

Eine Lösung, wie man das am besten macht, muß und soll gefunden werden, das betonen auch wir. Es muß aber abgelehnt werden, daß politische und gehässige Absichten gesucht werden, wo es sich um rein notwendige Steuerleistungen handelt. Das wollte ich hier richtigstellen. (Beifall bei SPÖ.)

**Abg. Dr. Kaan:** Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Landesrates Horvatek sind beide Male am Wesen der Anfrage vorbeigegangen. (Landesrat Horvatek: „Jedenfalls ist bestimmt das, was Sie reden, am gescheitesten und allerbesten!“) Wenn Sie das voraus wissen, ist das sehr schmeichelhaft, aber Sie werden sich überzeugen lassen.

**Präsident:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

**Abg. Dr. Kaan** (fortfahrend): Die Anfrage bezweckt, den gesetzlichen Zustand herbeizuführen. Aus dem Munde des Herrn Landesrates Horvatek haben wir gehört,

1. daß nach der derzeit noch als gültig angesehenen Verordnung aus verflössener Zeit Gemeinden als Bergbauerngemeinden herangezogen werden, die eine geringere Anzahl von Bergbauern als andere Grundbesitzer haben,

2. daß für die Bergbauerngemeinden der Umlagenplafond 300 % ist. Auch das ist nicht bestritten worden,

3. daß der Herr Landeshauptmann selbstverständlich im Sinne des Gesetzes auf dem Standpunkte steht, daß Bedarfszuweisungen nur dann erfolgen, wenn die betreffenden Gemeinden den Umlagenplafond erreichen.

Hohes Haus! Aber es ist gegen das Gesetz, wenn man jenen Bergbauerngemeinden, die als solche nach der bestehenden Verordnung angesehen werden, vorschreibt, daß sie 400 % zahlen müssen, damit sie Bedarfszuweisungen erhalten können. Wir wollen nur den rechtlichen Zustand wieder herbeiführen. Wenn aber mit diesem Erlasse bezweckt wird, die Bergbauerngemeinden zu 400 % zu veranlassen und dem Bergbauer innerhalb dieser Gemeinden im Gnadenwege eine Herabsetzung auf 300 % zuzugestehen beabsichtigt, so ist das ein ungesetzlicher Zustand. Wir wollen nicht, daß jemand, der auf einen rechtlichen Zustand Anspruch hat, ihn nur erreicht, wenn er ein Gnadengesuch einbringt. Der Herr Landeshauptmann muß es den zuständigen gesetzgebenden Körperschaften oder Behörden überlassen, den unbefriedigenden gesetzlichen Zustand zu ändern, aber mit Schreiben an die Gemeinden, sie müßten 400 % einheben, damit sie die Bedarfszuweisung bekommen, ist nichts getan, denn dieser Weg weicht vom Gesetz ab. (Beifall bei ÖVP.)

**Abg. Ertl:** Hohes Haus! Der Herr Landesrat Horvatek hat gesagt, es sei allein maßgebend, ob der Bauer in der Ebene, in guter Lage seine Wirtschaft hat und damit kein Bergbauer ist. Maßgebend ist aber die allgemeine Höhenlage, wie es bei den Bauern in der Obersteiermark häufig ist, wo wir Talbauern haben, die auf Grund der allgemeinen Höhenlage zum Bergbauerngebiet eingereicht sind. Ich muß bitten, daß man die Unterscheidung zwischen Bergbauerngebieten und Nichtbergbauerngebieten den zuständigen Stellen, das sind die Landwirtschaftskammern, überläßt. Herr Landesrat, es ist nicht entscheidend, ob ein Bauer im Tale seine Wirtschaft sat, sondern es ist maßgebend die allgemeine Höhenlage, ob man von einem Bergbauerngebiet sprechen kann oder nicht. (Landesrat Horvatek: „Neue Begriffsbestimmungen!“)

Sie kennen, Herr Landesrat, unser Gebiet etwa von Pöls hinauf. Es ist ein ausgesprochenes Bergbauerngebiet, obwohl wir dort gut gelegene Talbauern haben, aber die allgemeine Höhenlage bedingt, daß wir nicht mit einer Obsternte

rechnen können, keine Getreide- und keine Maisernte haben, daß die Vegetationszeit sehr kurz und der Ertrag daher im Vergleich zu niedrigen Lagen sehr geschmälert ist. Deshalb sind diese Gebiete auch in die Bergbauerngebiete eingereiht. Zuständig für die Entscheidung, ob einer Bergbauer ist oder nicht, sind nicht die sozialistischen Bürgermeister, sondern unsere Berufsorganisationen, die Kammern. Sie haben die entsprechenden Fachorganisationen und die Fachkräfte, die hier die Entscheidung fällen können.

Außerdem muß ich sehr bitten, daß man doch in diesen bäuerlichen Belangen nicht gar zu kleinlich ist. Wir wissen, daß heute noch alles fluchtartig den Bauernhof verläßt, der Bauer heute unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen wirtschaftet und Landarbeiter leider schon sehr wenig zur Mitarbeit vorhanden sind. Wir kämpfen um kostendeckende Preise, damit wir den Landarbeitern endlich einmal entsprechend ihrer Leistung den ihnen gebührenden Lohn zahlen können. Wenn wir heute den Hilfsarbeiterstundenlohn für unsere wenigen Mitarbeiter, die wir noch haben, einsetzen dürften, für die Melker oder für das Viehpersonal, so wäre ich neugierig, wie hoch die Gesteungskosten der Milch kämen. In der Landwirtschaft arbeiten heute die Leute alle mit, der Bauer und die Bäuerin. Sie werden wissen, daß in den meisten Betrieben diese Menschen die besten Arbeitskräfte des Betriebes sind. Das Herrenbauerntum hat restlos aufgehört, wir arbeiten von früh bis spät und deshalb soll nicht so kleinlich um die 100 % Umlage herumgestritten und herumgerauft werden. (Landesrat Horvatek: „Wir streiten ja nicht!“ — Zwischenruf bei ÖVP: „Sie schreiben einfach vor!“) Außerdem wird immer vorgegeben, daß gerade die Sozialistische Partei volles Verständnis für die Gebirgsbauern habe. Vorgegeben! Ich möchte schon bitten, daß man die allgemeine Lage berücksichtigt und verständnisvoll betrachtet, dann werden wir uns sicher finden. (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **Horvatek:** Hohes Haus! Abg. Kaan hat sich in seinen Darlegungen doch geirrt. Was sagt der Finanzminister in seinem Schreiben vom 20. März 1952, Zl. 22.970/6-1952? „Als Bergbauerngemeinden können alle jene Gemeinden angesehen werden, welche in der oben bezeichneten Kundmachung bezeichnet sind.“ Der Finanzminister sagt nicht, alle jene Gemeinden sind Bergbauerngemeinden, die in der Kundmachung aufgezählt sind, sondern sie „können“ als solche angesehen werden. Er hat sich nicht veranlaßt gesehen, eine klare und bindende Bestimmung darüber zu geben, welche Gemeinden Bergbauerngemeinden sind. (Abg. Dr. Kaan: „Ist ja auch nicht befugt, der Finanzminister!“) Wieso nicht, Herr Abgeordneter? Wenn Sie früher behauptet haben, es ist gesetzlich klar festgelegt, dann hätte der Finanzminister keinen Anlaß gehabt hierzu Stellung zu nehmen. Im

Gesetz ist es eben nicht klar festgelegt. Daher hat der Finanzminister eine Hilfe bieten wollen. Er konnte aber nicht über den Rahmen des Gesetzgebers hinausgehen und daher konnte er nur einen Ratschlag geben.

Was sagt Matzner nun in seinem Schreiben? Er sagt, es liege im Ermessen jeder einzelnen Gemeinde, nun festzustellen, ob sie sich als eine Bergbauerngemeinde ansieht oder nicht. Er hat die Entscheidung also an jene Stelle, die hierfür zuständig ist, verwiesen. Wenn eine Gemeinde erklärt, sie sei Bergbauerngemeinde, bitte, dann hebt sie ihre 300 % ein. Wenn eine Gemeinde erklärt, wir betrachten uns nicht als Bergbauerngemeinde, denn wir haben so und so viele Bauern, die keine Bergbauern sind, dann wird sie 400 % einheben und einen Weg finden, den wirklichen Bergbauern ihrer Gemeinde die 100 % wieder zurückzugeben. Daß ein solcher Weg gefunden werden wird, bestreiten wir nicht. Ich bin auch überzeugt, daß Landesrat Matzner, wenn man mit ihm reden wird und ihm gute Vorschläge macht, diese prüfen wird. Aber zu behaupten, daß er aus politischen Gründen gehässig vorgehe zu dem Zweck, um zwischen die Bauern einen Keil zu treiben, dagegen habe ich mich zu wehren versucht. Ich habe ursprünglich gemeint, es handle sich um das reine Politikum. Dann hat Abg. Ertl gesagt, daß die Bauern unten auch als Bergbauern zu bezeichnen sind, weil sie vielleicht mit einem Wald oder einer Alm höher liegen oder daß überhaupt eine gewisse Höhenlage die Berechtigung gibt, um als Bergbauer angesehen zu werden. Aber nur bis zur Höhenlage, die für die Besitzfestigungsaktion des Bundes gilt, nicht darunter, denn dagegen wehrt sich Matzner.

Was bedeutet denn die Einhebung einer geringeren Grundsteuer? Daß an die Ausgleichsmittel immer größere Anforderungen gestellt werden. Und da sie sowieso nie reichen, die Gemeinden aber eine Reihe wichtiger Bauvorhaben haben, müssen wir mit den Bedarfszuweisungsmitteln sparen. (Dr. K a a n: „Es soll ja hier nur eine ungeklärte Gesetzeslage klargestellt werden, aber es soll nicht vorgegriffen werden!“) Die Steuer muß man aber einheben. Die Klarstellung kann vielleicht erst in 3 Jahren erfolgen. In Wirklichkeit stellt sich dann heraus, daß die Gehässigkeit, die man Matzner zuschiebt, eine notwendige Handlung ist und daß man eben darüber verhandeln muß, welcher Weg da der bessere ist. Landesrat Matzner hat kraft seiner Funktion ein gewisses Entscheidungsrecht, er entscheidet für die Behörde, er unterschreibt doch die Erlässe der Abteilung 7. (Abg. Dr. K a a n: „Aber nicht über den Rahmen des Gesetzes hinaus!“) Das behaupten Sie, das ist ja nicht erwiesen, ich behaupte gerade das Gegenteil. (Abg. Dr. K a a n: „Zuerst wird vorgeschrieben und dann wird erst eine Regelung gesucht!“) Die Ursache der ganzen Debatte ist, daß sich Herr Abg. Ebner unter der Einwirkung der Hitze im Ton etwas vergriffen hat. (Beifall bei SPÖ.)

Landesrat Prirsch: Ich glaube, es haben sich die Begriffe doch etwas verwirrt. Man ist auf der sozialistischen Seite nach meiner Auffassung geradezu empört, daß hier ein Bauernvertreter sich im Landtag eine Anfrage zu richten getraut. (Landesrat Horvatek: „Das glauben Sie ja selbst nicht!“) Ich muß auch ehrlich sagen, ich habe einem der Herren zugerufen, als er allzuoft „ich bitte“ sagte, daß er hier eigentlich nicht bitten, sondern fordern müßte. Denn schließlich und endlich hat er hier nicht zu bitten sondern die Interessen der Bevölkerungskreise, für die er spricht, auf das entschiedenste und nachhaltigste zu vertreten.

Ich glaube, auch Sie sind der Ansicht, daß die Schutzbedürftigkeit vor allem unserer Bergbauern gegeben ist und daß es darüber in diesem Hause wohl keinen Streit geben kann. (Landesrat Horvatek: „Ich vertrete auch die Bergbauerninteressen!“) Tatsache ist auch, daß der Herr Landesrat Horvatek, den ich übrigens sehr hoch schätze, vor einer halben Stunde erklärt hat, daß man draußen in den Gemeinden erst verhandeln müsse, wer mit 300 % und wer mit 400 % eingeschätzt werden kann. Sie haben gemeint, man solle zuerst die 400 % beschließen und in jenen Fällen, in denen es sich dann herausstellt, daß es ein ausgesprochener Bergbauer ist, soll ihm eben der Bürgermeister nachträglich die 100 % nachlassen. Hoher Landtag, ich sehe voraus, daß die Vorgangsweise nicht gerade zum Frieden in der Gemeinde beitragen wird.

Ich muß hier noch etwas erwähnen: Ich glaube, daß sich Herr Landesrat Horvatek doch etwas geirrt hat. Er meint das Entsedlungsgebiet. Das ist fest umschrieben und fest begrenzt. Aber das Bergbauerngebiet umfaßt nach meiner Kenntnis meist ganze Gemeinden. Ich gebe zu, daß das unter Umständen eine gewisse Bevorzugung auch der Ebene-Bauern sein kann in diesem Gebiet, das mag sein. Ich gebe auch zu, daß diese ganze Regelung, soweit sie vom Bund ausgeht, eine „Kann-Bestimmung“ darstellt und daß hieraus natürlich alles gemacht werden kann. Aber ich muß Ihnen sagen, hier scheiden sich die Geister. Wogegen sich unser Herr Abgeordneter gewendet hat, ist, daß man eben bei dieser Scheidung der Geister für die Bergbauerngemeinden das schwierigere und härtere ausgesucht hat. Und ich glaube deshalb, es ist gar nicht böswillig oder gehässig gemeint, wenn unsere Abgeordneten auf eine Klarstellung dieser Dinge drängen. Ihnen, Herr Abg. Hofmann, möchte ich eine Frage stellen. Sie wohnen zwar nicht im Bergbauerngebiet, aber ich frage Sie, würden Sie mit den besten Bauern Ihres Bezirkes in Feldbach tauschen, ja oder nein? Ich glaube, nein. (Abg. Hofmann: „Aber lieber heute als morgen!“) Sie werden es bestimmt vorziehen, bei der Bezirkshauptmannschaft angestellt zu bleiben als einen Besitz zu übernehmen. (Abg. Hofmann: „Sie tauschen aber auch nicht!“) Ich würde vielleicht mit ihm tauschen, aber es würde sicher an seinem

Widerstand scheitern. (Abg. Taurer: „Ich werde solche Fragen an Ihre Herren in absehbarer Zeit stellen!“)

Ich möchte zum Ausgang der Session nicht die Atmosphäre vergiften, sondern wirklich nur aufmerksam machen, daß wir diese Frage einer Regelung und einer Ordnung zuführen müssen. Ich meine auch, es ist besser, wenn einmal einer darunterfällt, dem es nicht gebührt, als wir würden den einen oder anderen erwischen, der die Belastung nicht ertragen kann. Die Lage unserer Bergbauern ist sehr angespannt. (Beifall bei ÖVP.)

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich werde veranlassen, daß die dringliche Anfrage dem heute entschuldigten Landesrat Matzner zugeleitet wird.

Wir haben damit die Tagesordnung unserer Sitzung erledigt.

Von den heute zugewiesenen Geschäftsstücken bedürfen einige einer dringlichen Behandlung. Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz

verlautbare ich, daß zur Behandlung dieser dringlichen Geschäftsstücke folgende Ausschüsse eine Sitzung abhalten werden, und zwar:

Der Volksbildungsausschuß sofort nach der Landtagssitzung im Bibliothekszimmer, 1. Stock, Nr. 18,

der Gemeinde- und Verfassungsausschuß heute um 12.30 Uhr im Finanzausschuß-Sitzungszimmer, 1. Stock, Zimmer 56,

der Finanzausschuß heute um 14.30 Uhr im Finanzausschuß-Sitzungszimmer.

Ich ersuche die Abgeordneten, die Mitglieder dieser Ausschüsse sind, sich zur angegebenen Zeit in den Beratungszimmern einzufinden.

Die nächste Landtagssitzung wird im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz für heute Nachmittag, mit dem Beginn um 15 Uhr, einberufen, um die Beratungen über alle von den vorerwähnten Ausschüssen erledigten Verhandlungsgegenstände durchzuführen.

Schluß der Sitzung 12.20 Uhr.